

aws Garantie

Konditionenblatt

1 Bearbeitungsentgelte

1.1 bei Neuanträgen (für aws Vorab Garantie sowie aws Garantie)

Finanzierungen bis EUR 937.500 sowie Finanzierungen im Rahmen der speziellen Konditionen „Eigenkapital hebeln“, „Stabilisierung“ und „Ökologische Nachhaltigkeit und Digitalisierung“:

0,25 % des Kreditbetrags*) (einmalig), jedoch max. EUR 30.000,- je Projekt

Finanzierungen über EUR 937.500 sowie Finanzierungen im Rahmen der speziellen Kondition „Internationalisierung“:

0,50 % des Kreditbetrags*) (einmalig), jedoch max. EUR 60.000,- je Projekt

*) Kreditbetrag hinsichtlich dessen eine Garantie beantragt wird, ungeachtet der beantragten oder genehmigten Garantiequote und des genehmigten Finanzierungsbetrags.

1.2 bei Abänderungen (= Abänderungsentgelt)

für Abänderungen mit wesentlichem Arbeitsaufwand für die aws

Finanzierungen bis EUR 937.500 sowie Finanzierungen im Rahmen der speziellen Konditionen „Eigenkapital hebeln“, „Stabilisierung“ und „Ökologische Nachhaltigkeit und Digitalisierung“:

0,15 % (einmalig pro Abänderung) der Bemessungsgrundlage*)

Finanzierungen über EUR 937.500 sowie Finanzierungen im Rahmen der speziellen Kondition „Internationalisierung“:

0,25 % (einmalig pro Abänderung) der Bemessungsgrundlage*)

*) *Bemessungsgrundlage:*

Das zum Zeitpunkt der Abänderung aushaftende bzw. bei noch nicht zugezählten Finanzierungen, das zugesagte Garantieobligo.

2 Garantieentgelt

Die Garantieentgelthöhe ist abhängig vom Ergebnis des Ratings, das im Rahmen der Prüfung des jeweiligen Projektes durchgeführt wird, sowie von der Garantielaufzeit.

Finanzierungen im Rahmen der speziellen Konditionen „Ökologische Nachhaltigkeit und Digitalisierung“:

mindestens 0,30 % p.a. vom jeweils aushaftenden Garantieobligo (aushaftender Kreditbetrag in Höhe der Garantiequote) laut Tilgungsplan.

Für alle anderen Finanzierungen:

mindestens 0,50 % p.a. vom jeweils aushaftenden Garantieobligo (aushaftender Kreditbetrag in Höhe der Garantiequote) laut Tilgungsplan.

In den beiliegenden Tabellen werden die Entgelte je Schwerpunkt der Richtlinien und je Ratingklasse angegeben.

Im Fall einer möglichen Rückgarantie des Europäischen Investitionsfonds (EIF) kann das verrechnete Mindestentgelt auch unterschritten werden.

Für einzelne Projekte oder für einzelne Schwerpunkte können darüber hinaus auch höhere fixe oder erfolgsabhängige Entgelte festgelegt werden.

3 Promessenentgelte

Finanzierungen bis EUR 937.500:

0,1 % des zugesagten Obligos (Kreditbetrag in Höhe der Garantiequote) für eine Laufzeit bis zu 3 Monaten.

Im Falle einer Verlängerung um 3 Monate wird ein weiteres Promessenentgelt von 0,1 % in Rechnung gestellt.

Finanzierungen über EUR 937.500:

Mindestens 0,15 % des zugesagten Obligos (Kreditbetrag in Höhe der Garantiequote) für eine Laufzeit bis zu 6 Monaten.

Im Fall von Verlängerungen (maximal 2 Verlängerungen mit jeweils 3-monatiger Laufzeit) wird ein weiteres Promessenentgelt von je 0,075 Prozent pro Verlängerungsquartal in Rechnung gestellt.